

**Daniel Quinten,**  
Vorstandsmitglied des  
Bundesverbandes der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken (BVR)

**Pressekonferenz zum Konsolidierten  
Jahresabschluss der  
Genossenschaftlichen  
FinanzGruppe Volksbanken  
Raiffeisenbanken 2024**

**16. Juli 2025**

**Bundesverband der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken • BVR**

**Melanie Schmergal**  
Abteilungsleiterin  
Kommunikation und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Pressesprecherin

**Cornelia Schulz**  
Pressesprecherin

**Steffen Steudel**  
Pressesprecher

Schellingstraße 4  
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

**presse@bvr.de**  
**www.bvr.de**  
x.com/BVRPresse  
facebook.com/BVRBerlin  
linkedin.com/company/bvrberlin/

## Statement

Seite 2/4

Meine Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe hat ihre Eigenkapitalbasis im Jahr 2024 erneut steigern können. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um knapp 5 Prozent auf 150,3 Milliarden Euro – maßgeblich aufgrund der diesjährigen Thesaurierungen. Das bilanzielle Eigenkapital der Gruppe wird weiterhin zu 84 Prozent von den Genossenschaftsbanken vor Ort gehalten. Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote erhöhten sich jeweils um 0,7 Prozentpunkte auf 16,3 Prozent beziehungsweise 16,9 Prozent. Die Leverage Ratio legte um 0,4 Prozentpunkte zu und ist mit 8,4 Prozent weiterhin deutlich über dem Branchendurchschnitt von rund 6 Prozent. Die Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist somit weiterhin sehr solide. Wir sind für Risiken sowie erwartete Finanzierungsbedarfe gut aufgestellt. Dies sehen auch die Ratingagenturen so: Sowohl Fitch mit AA– als auch Standard & Poor's mit A+ beurteilen uns im Branchenvergleich sehr gut – beide mit einem stabilen Ausblick.

Die Risikovorsorge in unserer Gruppe hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 4,9 Milliarden Euro deutlich erhöht. Lassen Sie mich das einordnen: Ein wesentlicher Grund, warum die Finanz- und Risikomanager in den Genossenschaftsbanken deutlich pessimistischer in die Zukunft blicken als noch vor ein oder zwei Jahren, ist die anhaltende Schwäche der deutschen Wirtschaft. Die wohl plastischste Zahl ist die der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland: Sie lag bereits im letzten Quartal 2024 auf einem Nach-Corona-Rekordhoch von 5.590 – und ist seitdem weiter um 5,4 Prozent gestiegen. Das spüren insbesondere Regionalbanken, die kleinere Betriebe in Deutschland maßgeblich finanzieren. Im Ergebnis haben viele Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre Risikovorsorge noch einmal deutlich erhöht. Als BVR sagen wir: Das ist richtig und gut so! Denn wir müssen davon ausgehen, dass sich die wirtschaftliche Lage nicht so schnell spürbar verbessern wird. Und ein Jahr, in dem die FinanzGruppe sehr gut verdient hat, eignet sich besonders, um Vorsorge zu betreiben. Die Summe ergibt sich auch aus den bekannten Sanierungsfällen im genossenschaftlichen Sektor – sowohl innerhalb als auch außerhalb der FinanzGruppe. Ein weiterer Effekt der höheren Risikovorsorge ist der IFRS 9-Methodik geschuldet, die konservativer im Vergleich zur HGB-Bilanzierung ist. Dieser Effekt ist im konsolidierten Jahresabschluss 2024 vollständig berücksichtigt und sorgt für Risiken der nächsten Jahre bereits vor. Für das Jahr 2025 rechnen wir mit einer sinkenden Risikovorsorge. Aber sie wird in der FinanzGruppe dauerhaft höher ausfallen als in den Jahren der Niedrigzinsphase.

## Statement

Seite 3/4

Nun zur Reform der genossenschaftlichen Institutssicherung: Wir hatten Sie auf unserer Bilanz-Pressekonferenz über die Richtung informiert, die wir einschlagen wollen. Vieles davon hat sich mittlerweile konkretisiert. Auf einige Maßnahmen möchte ich kurz eingehen.

Wir haben die Zusammenarbeit zwischen BVR und DZ BANK neu aufgesetzt. Es gibt in Zukunft eindeutig geregelte Prozesse zwischen der Sicherungseinrichtung auf der einen Seite und der DZ BANK auf der anderen Seite, über die wir entscheidungsrelevante Informationen austauschen. Gemeinsam wollen wir bei Präventionsbanken Geschäfte verhindern, die nicht zum Risikoprofil des betreffenden Instituts passen beziehungsweise umgekehrt auch aus auffälliger Refinanzierungsaktivität für die Präventionsarbeit Nutzen ziehen.

Ebenso werden wir als Sicherungseinrichtung den Aufsichtsrat eines Instituts früher und direkt in die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung oder Sanierung einer Bank einbinden. Das bedeutet: Die Kommunikation kann direkt erfolgen und nicht nur indirekt über den Vorstand.

Wir haben auch eine klarere, transparentere und schnellere Abstufung definiert, wann die Sicherungseinrichtung bei einer Bank welche Instrumente und Maßnahmen anwenden darf und auch muss. Wir wollen so dafür sorgen, dass es keine zwei Meinungen mehr geben kann, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Instrumenten die Sicherungseinrichtung bei einer Präventionsbank und erst recht bei einer Sanierungsbank eingreift. Hierüber gab es in der Vergangenheit mit Verantwortlichen bei einzelnen Instituten durchaus Diskussionen. Hier wollen wir für alle Seiten von vornherein Klarheit schaffen. Diese und andere Maßnahmen, die ohne Statutsänderungen möglich sind, haben beziehungsweise werden wir sukzessive in Wirkung bringen; weitere folgen kontinuierlich.

Einige Veränderungen hingegen benötigen einen Beschluss unserer Gremien, nämlich dann, wenn unsere Statuten angepasst werden sollen. Das betrifft zum Beispiel unseren Vorschlag, dass die Sicherungseinrichtung ein Recht auf Teilnahme und auf Wortmeldungen bei Aufsichtsratssitzungen und Vertreterversammlungen einer Primärbank hat. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahme innovativ ist; sie ist aber auch nicht stigmatisierend und wirksam. Wir sind aber überzeugt davon, dass dies in Einzelfällen notwendig sein wird und Schaden von der Solidargemeinschaft abwenden kann.

## Statement

Seite 4/4

Zudem werden wir vorschlagen, dass Banken in verschiedenen Betreuungsstufen und abhängig von Verletzungen von Sorgfaltspflichten, höhere Beiträge zur Sicherungseinrichtung bezahlen müssen. Hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Maßnahme haben wir keinen Zweifel und Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft bestätigen uns.

Meine Damen und Herren, die hier genannten und weitere Maßnahmen haben wir in den vergangenen Monaten mit den Gremien und vielen Vorständen in unterschiedlichen Formaten intensiv diskutiert. Sie stoßen auf breite Zustimmung. Mit Blick auf die notwendigen Beschlüsse sind noch einige organisatorische und rechtliche Details zu erarbeiten. Das werden wir rechtzeitig abgeschlossen haben, um die Beschlüsse in der Mitgliederversammlung 2026 zur Abstimmung stellen zu können.

Zusammengefasst: Unsere starke Eigenkapitalbasis, die vorausschauende Risikovorsorge und die Reformen in der Institutssicherung zeigen, dass die genossenschaftliche FinanzGruppe handelt – aus eigener Stärke und mit klarem Blick auf die Herausforderungen der Zukunft.

Zukunft als Stichwort: Was unsere Häuser – alle klein im EU-Vergleich – sehr bewegt, ist die überbordende Regulatorik. Die in Brüssel geschaffene Maschinerie produziert mittlerweile jeden Tag eine Regulierung – und das seit über 15 Jahren. All das läuft unter dem Stichwort Single Rule Book. Dieser Zustand ist unhaltbar geworden. Er lässt gerade kleinen Regionalbanken, wie den Volksbanken und Raiffeisenbanken, kaum noch Luft zum Atmen und zwingt sie in Fusionen. Regulatorisch getriebene Strukturpolitik aber passt nicht zu unserem Gesellschaftsverständnis. Es braucht einen Systemwechsel. Denn das bisherige Regelwerk ist in der Praxis an seine Grenzen geraten – zu komplex, zu schwerfällig, zu wenig differenzierend. Es basiert auf Misstrauen und permanenter Kontrolle. Doch wer Vertrauen will, muss auch Vertrauen geben. Ein zweites Single Rule Book für kleine Banken wäre ein mutiger Schritt: Prinzipien statt Detailregeln, klare Leitplanken statt Mikrosteuerung, unternehmerische Freiheit, gepaart mit Sanktionen bei Missbrauch anstelle bürokratischer Permanentkontrolle. So haben wir auch Bundeskanzler Friedrich Merz auf unserer Bankwirtschaftlichen Tagung verstanden. Unsere Banken können und wollen ihren Beitrag zur Revitalisierung der deutschen Wirtschaft leisten. Sie haben einen angemessenen Ordnungsrahmen hierfür nicht nur verdient; es ist ein verpflichtendes Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und auch in der EU.